

DIE VON DER BANK ERLASSENE VERSCHULDUNG IST KEINE STEUERPFLICHTIGE EINNAHME

Wir möchten Sie auf eine günstige Entscheidung des Woiwodschaftsverwaltungsgerichts Wrocław (hiernach: WVG) vom 28. August 2015 (**Az. I SA/Wr 1004/15**) aufmerksam machen. Danach wird die Verbindlichkeit eines Unternehmers, die aufgrund eines Vergleichs über die Abrechnung der Forderungen aus Währungsoptionen von der Bank erlassen wurde, nicht als steuerpflichtige Einnahmen betrachtet.

Der Fall betraf einen Unternehmer, der infolge des Verfalls des Zlotys einen Verlust an Währungsoptionen erlitten hat. Während der gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen der Bank und dem Unternehmer ist ein Vergleich geschlossen worden. Dieser besagte, dass mit der Erfüllung aller Bestimmungen des Vergleichs durch den Unternehmer die Bank den Großteil seiner Schuld erlassen wird.

Im Zuge einer Betriebsprüfung stellte die Steuerbehörde fest, dass durch die Befreiung des Steuerpflichtigen seitens der Bank von seiner Schuld (aufgrund des geschlossenen Vergleichs) bei dem Unternehmer Einkünfte aus unentgeltlichen Leistungen entstanden sind. Der betroffene Unternehmer war mit dem Bescheid der Finanzkontrollbehörde nicht einverstanden und hat ihn beim WVG angefochten.

Das WVG hat die Klage als stichhaltig anerkannt und entschieden, dass beim Unternehmer, dem die Verschuldung gegenüber der Bank reduziert wurde, keine Vermögenszuwendung aus diesem Grund entstanden ist. Somit musste er auch keine Einkünfte ausweisen.

Die für die Steuerpflichtigen günstige Entscheidung des WVG kann dazu ermuntern, die Erstattung bezahlter Steuerbeträge von erlassenen Bankschulden aus Verrechnung der Währungsoptionen zu beantragen.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen

aufgrund dieser Informationen.